

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge

der moll it solutions, Inhaber: Patrick Moll

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge mit der moll it solutions, Inhaber: Patrick Moll über IT-Projektplanung, Systemadministration, Telekommunikation, Hard- und Software, Wartung- und Notfallservice. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote des Auftragnehmers erfolgen auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen, die der Auftraggeber durch Abschluss des Vertrages anerkennt. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch Angebot des Auftragnehmers und Annahme des Auftraggebers zustande.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Maßgebend sind die in dem Angebot des Auftragnehmers genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Ein Skontoabzug oder ein Abzug für anderweitige Rabatte ist nur im Falle einer besonderen schriftlichen Vereinbarung zulässig. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für in sich abgeschlossene und verwertbare Teilleistungen Teilzahlungen zu verlangen, deren Höhe sich aus dem Verhältnis der bereits erbrachten Leistung zur Gesamtleistung ergibt.

3. Ist der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, für jedes Mahnschreiben einen Betrag von 5,00 € als pauschalierten Schadenersatz zu berechnen. Dem Auftraggeber bleibt jedoch nachgelassen nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

4. Wenn dem Auftragnehmer Umstände bekannt werden, die die Bonität oder Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, insbesondere ein Scheck nicht eingelöst werden kann oder der Auftraggeber seine Zahlungen einstellt, so ist der Auftragnehmer berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen und die Vertragserfüllung bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verweigern. Dies gilt auch, wenn der Auftragnehmer Schecks angenommen hat.

5. Der Auftraggeber, der Unternehmer ist, ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche, gegen die aufgerechnet oder auf die das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, rechtskräftig festgestellt, unstreitig oder entscheidungsreif sind oder vom Auftragnehmer anerkannt wurden, es sei denn es handelt sich um Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis.

§ 4 Lieferung und Lieferverzug

Die Liefer- und Leistungsfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag.

Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in welchem sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug befindet, und um den Zeitraum, in dem der Auftragnehmer durch Umstände, die er nicht zu vertreten hat, an der Lieferung oder Leistung gehindert ist. Zu diesen Umständen zählen insbesondere höhere Gewalt, Arbeitskampf und die fehlende oder mangelhafte Mitwirkung des Auftraggebers.

§ 5 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien zur Verfügung.

§ 6 Gewährleistung

1. Hardware

a. Der Auftragnehmer leistet Gewähr dafür, dass gelieferte Hardware zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs frei von Mängeln ist, die den Wert oder die Tauglichkeit erheblich mindern.

b. Soweit bei Übergabe Mängel erkennbar sind, hat der Auftraggeber, sofern dieser Unternehmer ist, diese unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen nach Übergabe, schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber, der Unternehmer ist, die Anzeige, gelten die Vertragsgegenstände als vertragsgemäß. Dies gilt nicht für Mängel, die bei Untersuchung nicht erkennbar waren. Solche Mängel sind, sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, unverzüglich, spätestens jedoch drei Werktage nach Entdeckung, schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer anzuzeigen; danach gelten die Vertragsgegenstände auch in Ansehung dieser Mängel als vertragsgemäß.

c. Soweit ein vom Auftragnehmer zu vertretender Mangel vorliegt, der vom Auftraggeber, der Unternehmer ist, rechtzeitig gerügt wurde, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Mangel auf eigene Kosten zu beseitigen oder nach seiner Wahl dem Auftraggeber einen mangelfreien Ersatzgegenstand zu überlassen.

d. Mängelansprüche des Auftraggebers bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, sowie bei Schäden, die nach der Überlassung der Vertragsgegenstände - durch den Auftraggeber verschuldet - infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder übermäßiger nicht vertragsgerechter Beanspruchung entstehen. Werden eigenmächtig vom Auftraggeber oder Dritten Arbeiten oder Änderungen an den Vertragsgegenständen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

2. Software

a. Software von Drittfirmen wird vom Auftragnehmer zu den Bedingungen eines zwischen der Drittfirma und dem Auftraggeber gesondert abzuschließenden Softwareüberlassungsvertrages weitergegeben.

b. Bei Eigensoftware, also vom Auftraggeber selbst entwickelter Software, leistet der Auftraggeber Gewähr dafür, dass diese die vereinbarten Funktionen erfüllt. Für den Fall, dass die Eigensoftware mangelhaft ist, erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers Nacherfüllung. Diese kann auch darin bestehen, dass dem Auftraggeber eine neue Programmversion zur Verfügung gestellt wird.

c. Mängelansprüche des Auftraggebers bestehen nicht, wenn der Auftraggeber oder ein Dritter Programme und/ oder Programmteile, geändert oder erweitert hat. Es sei denn, die Änderungen und/ oder Erweiterungen sind für den Mangel nicht ursächlich. Mängelansprüche bestehen ferner nicht bei Störungen bzw. Schäden, die auf unsachgemäßer Bedienung, Fehler der Hardware, der Betriebssysteme oder sonstige, außerhalb des Verantwortungsbereichs des Auftragnehmers liegende Vorgänge zurückzuführen sind.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Forderungen behält sich der Auftragnehmer das Eigentum an den gelieferten Produkten vor.

§ 8 Haftung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

Bei einer leicht fahrlässig verursachten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt.

§ 9 Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen

Handelt es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher und liegt zwischen den Parteien ein außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag oder ein Fernabsatzvertrag vor, hat der Verbraucher das nachstehende Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Als Verbraucher haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

moll it solutions, Inhaber Patrick Moll, Benolper Str. 41b, 57489 Drolshagen

Tel: 02761/8011037, Fax: 02761 / 8011874

Mail: info@moll-it-solutions.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

moll it solutions, Inhaber Patrick Moll, Benolper Str. 41b, 57489 _Drolshagen

info@moll-it-solutions.de

Hiermit widerrufe(n) ich/ wir (*) den von mir, uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*):

Bestellt am (*): _____

erhalten am (*): _____

Name des/ der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/ der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/ der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen

§ 10 Datenschutz

1. Die Vertragsparteien beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Der Auftragnehmer wird insbesondere personenbezogene Daten des Auftraggebers im Sinne des § 11 Abs. 3 BDSG nur im Rahmen dessen Weisungen erheben, verarbeiten oder nutzen. Die Vertragsparteien verpflichten ihre Mitarbeiter gemäß § 5 BDSG auf die Einhaltung des Datengeheimnisses.

2. Der Auftragnehmer hat zudem die technischen und organisatorischen Anforderungen gemäß der Anlage zu § 9 BDSG zu erfüllen. Insbesondere hat er die seinem Zugriff unterliegenden Systeme gegen unbefugte Kenntnisnahme, Speicherung, Veränderung sowie sonstige nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe, gleich welcher Art, durch Mitarbeiter des Auftraggebers oder sonstige Dritte zu schützen. Hierzu ergreift er die nach dem neuesten Stand bewährter Technik geeigneten Maßnahmen in erforderlichem Umfang, insbesondere zum Schutz gegen Viren und sonstige schadhafte Programme oder Programmroutinen, außerdem sonstige Maßnahmen zum Schutz seiner Einrichtung, insbesondere zum Schutz gegen Einbruch. Bei Verwendung von nicht seinem Zugriff unterliegenden Systemen hat er seinen Vertragspartnern entsprechende Verpflichtungen aufzuerlegen und deren Einhaltung regelmäßig zu überwachen.

3. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der Datensicherheitsanforderungen jederzeit nach vorheriger schriftlicher Ankündigung von mindestens 7 Werktagen zu überprüfen. Hierzu hat der Auftragnehmer ihm zu seinen üblichen Geschäftszeiten Zugang zu seinen für die Prüfung relevanten Geschäftseinrichtungen, insbesondere den EDV-Einrichtungen, zu gewähren.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) finden keine Anwendung.

2. Handelt es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Sitz des Auftragnehmers ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Stand 01.01.2019